

TG Höchstädt 1911 e. V

Alle Mitarbeiter, Übungsleiter und Trainer, sind bei ihrer Tätigkeit angehalten auch weiterhin die amtlichen Bekanntmachungen in der jeweils gültigen Form und den damit verbundenen Hygieneregeln einzuhalten. Daher gelten immer die aktuellen Bestimmungen der Sportstättenbetreiber und auch das aktuelle Hygienekonzept der TG Höchstädt 1911 e.V sowie auch das spezifische Konzept, das auf die Abteilungen zugeschnitten ist.

Das aktuelle Rahmenhygienekonzept Sport des "Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration" ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/402/baymbi-2020-402.pdf>



Hygieneplan

für die

Willi-Pöhlmann-Halle

Stand 28.09.2020

1. Maßnahmenkonzept

Vorgaben

Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen tragen die Trainer und Übungsleiter der TG Höchstädt 1911 e.V.

Ziel ist die Verhinderung von Infektionen. Der Schutz von Risikogruppen unter den Trainern, Übungsleitern und auch Teilnehmern ist vorrangig und hat besondere Bedeutung.

Maßnahmen

- Abteilungsspezifische Maßnahmenkonzepte wurde vom sportlichen Leiter mit dem Vorstand abgestimmt
 - Die Vorgaben und Leitlinien der Landessportverbände wurden in die Maßnahmenplanungen einbezogen
 - Koordination der Maßnahmen durch die Corona-Beauftragte der TG Höchstädt 1911 e.V. Vorständin Kerstin Berger
 - Klare Kommunikation der Regeln an Teilnehmer, Trainer, Übungsleiter und Mitarbeiter vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge)
-

2. Sporträumlichkeiten, Trainingsstätte, Büro und Hygiene

Vorgaben

Alle Personen müssen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten. Wo dies durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Abstandsregelungen verhindern wirksam die Übertragung von Erregern und haben daher eine zentrale Bedeutung.

Allgemeine Maßnahmen

- Hände Desinfizieren beim Betreten des Gebäudes, das die Gemeinde (Desinfektionsmittel) zur Verfügung stellt
- Stets ausreichend Abstand (1,5 m) zu anderen Personen halten
- Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden
- In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten (von anderen Personen weg-drehen) und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer entsorgen
- Die Hände vom Gesicht fernhalten
- Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange waschen (mindestens 20 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Handläufe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen

3. Regeln für den Sportbetrieb Indoor & Outdoor

Vorgaben

Auch im Sportbetrieb müssen vorher genannte Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Maßnahmen

- Einhaltung der Abstandsregeln (1,5m – 2m) in Flur- und Begegnungsräumen (Sanitäreinrichtungen, Umkleiden usw.)
 - Abstand mindestens 1,5 m, ggf. mit Markierungen (Hula-Hoop Reifen) arbeiten
 - Vermeidung von Durchmischung am Trainingstag (Sport nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
 - Möglichst feste Zuordnung von wenigen Trainern und Übungsleiter zu wenigen Sportgruppen
 - Möglichst Verzicht auf über den regulären Sportbetrieb hinausgehende Gruppenaktivitäten
 - Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (20 Minuten Stoßlüften nach 60min)
 - Keine Gruppenbildungen vor, während oder nach Veranstaltungen oder Trainingseinheiten
 - Vermeiden gemeinsamer Nutzung von Gegenständen (d.h. kein Austausch von Arbeitsmitteln, Kleingeräten, Stiften sowie Taschentüchern oder Ähnliches. Ist die gemeinsame Nutzung nicht zu vermeiden, müssen die Gegenstände vor dem Nutzer-/Gruppenwechsel desinfiziert werden)
 - Aufforderung an die Teilnehmer, bei coronaspezifischen Krankheitszeichen nicht an einem Angebot der TG Höchstädt 1911 e.V teilzunehmen
 - Umkleieräume sind nicht zu benutzen. Teilnehmer sollen in Sportkleidung am Trainingsort erscheinen
 - Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen. Kann von der Sportstätte keine regelmäßige Reinigung der Toiletten gewährleistet werden, sind die Toiletten nicht zu benutzen (NUR untere Toilette Richtung Notausgang)
-

4. Schutzabstand

Vorgaben

Die Nutzung von Sporträumen und Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, usw.) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann.

Maßnahmen

- Mindestabstand gewährleisten
- Wenn bei der Zusammenarbeit der Abstand nicht gewährleistet ist, sind alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) zu treffen

5. Sanitärräume und Reinigungsintervalle

Vorgaben

Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle je nach Nutzungsgrad und Öffnungszeiten anzupassen.

Maßnahmen

- Hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern zur Verfügung stellen (passiert durch Gemeinde)
 - Alle Personen sind zu ausreichend langem (mind. 20 Sek.) und gründlichem Händewaschen anzuhalten
 - Anleitung zum Händewaschen an den Waschbecken aushängen
 - Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind von jeder einzelnen Person oder Übungsleiter zu reinigen
 - Duschen und Umkleieräume im Gesundheitsbereich werden für die Benutzung GESPERRT
 - Ausreichenden Abstand sicherstellen (mindestens 1,5 m)
-

6. Lüftung

Vorgaben

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene, fördert die Luftqualität und vermindert das Infektionsrisiko.

Maßnahmen

- Regelmäßiges Lüften, je nach Fenstergröße auch Lüftungsfrequenz erhöhen
 - Im Sportbetrieb ist bei Gruppenwechsel für einen vollständigen Luftaustausch zu sorgen
 - Um ausreichend Lüften zu können, müssen Trainer und Übungsleiter diese Zeit in ihre Trainingszeit mit einrechnen und es darf niemand mehr in der Halle sein
-

7. Infektionsschutzmaßnahmen im Innenraum

Vorgaben

Bei allen Kontakten innerhalb der Trainingsstätte sind alle kommunizierten Regelungen zu beachten.

Maßnahmen

- **Erweiterte Reinigung**
 - Regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, -öffner, Lichtschalter, Handläufe, Fenstergriffe usw.) zu Beginn oder Ende des Tages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch
 - Trainer- und Übungsgruppen übergreifende Geräte (Stoppuhren, Startklappen usw.) sind bei Benutzerwechsel und Gruppenwechsel zu desinfizieren
 - Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während des Sports grundsätzlich nicht erforderlich. Außerhalb der Sporeinheit (auf Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten, zum Trainingsbeginn/-ende) und z.B. bei Trainer-Mitglieder Gesprächen sind alle Personen verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bei Situationen, in denen es in geschlossenen Bereichen nicht möglich ist, den Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten, ist das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung zur Infektionsprävention ebenfalls verpflichtend. Grundsätzlich gilt, dass Trainer, Übungsleiter und Trainingsteilnehmer für die Mund-Nasen-Bedeckung aufkommen. Bei Bedarf kann die TG Masken zur Verfügung stellen. Dazu eine kurze Rückmeldung, an den Übungsleiter oder Vorstände
-

8. Zutritt für Personen & Zuschauer im Sport

Vorgaben

Zuschauer beim Sport sind verboten.

Maßnahmen

- Kinder im Foyer abgeben, werden vom Übungsleiter in Empfang genommen
-

9. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Vorgaben

Es sind Regelungen zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung zu treffen.

Maßnahmen

- Personen mit Erkältungssymptomen sind grundsätzlich nicht zugelassen
- Personen mit entsprechenden Symptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmack- /Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) sind aufzufordern, das Vereinsgelände umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Sie müssen selbstständig eine telefonische Anmeldung beim Hausarzt vornehmen, wo in der Regel ein Corona-Test durchgeführt wird. Bis zum Bekanntwerden des Testergebnisses ist die betroffene Person vom Trainings- und Wettkampfbetriebs oder der Arbeit auszuschließen

- Bei einem positiven Testergebnis wird das zuständige Gesundheitsamt den Verein informieren und die dokumentierten Teilnehmerlisten zur Kontaktpersonenermittlung anfordern. Den Anweisungen des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten
 - In der Sportstätte sollen Oberflächen nach Kontakt/Berührung durch eine infizierte Person gründlich desinfiziert werden, um die Verbreitung des Erregers zu reduzieren. Zudem sollten die entsprechenden Räumlichkeiten gut gelüftet werden
 - Beim wissentlichen Auftreten einer Corona-Infizierung ist stets die Vorstandschaft zu informieren (Kerstin Berger ☎015161120985), die den Sachverhalt umgehend mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgleicht und Maßnahmen einleitet
-

10. Mund – Nase - Schutz

Vorgabe

Bei unvermeidbarem Kontakt von Trainern/Übungsleitern zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen müssen Mund-Nase-Bedeckungen getragen werden.

Maßnahmen

Mund-Nase-Schutz und in gewissem Ausmaß auch Behelfsmasken (z.B. aus Stoff) vermindern das Infektionsrisiko von Beschäftigten durch Verringerung der Keimzahl in der Aussenluft (Fremdschutz).

- Beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind die Hinweise des Bundesamts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten
<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>
-

Das Hygienekonzept wurde auf Grundlage der Empfehlung zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs erstellt.

- BLSV <https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/>
- BTV <https://www.btv-turnen.de/news/news/einzelansicht/article/corona-faqs-neue-lockerungen-im-sportbetrieb.html>